

Sitzungsvorlage Nr. 50/2018

Aktenzeichen: 626.03

Sachbearbeiter: Herr Züfle



Gemeinde Weißbach	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 09.10.2018
--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.10.2018	4

Betreff:

Erschließungsbeitrag für den zweiten Bauabschnitt des Wohnbaugebiets „Brückle“, in Crispenhofen:
Bilden einer Abrechnungseinheit

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Erschließungsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst:

- 1.) der nordöstliche Teil der Straße „Zum Brückle“, ab dem Bereich zwischen den östlichen Grenzen der Grundstücke Flst.-Nr. 353/4 und Flst.-Nr. 353/5 bis zum Anschluss an die Straße nach Halberg;
- 2.) die davon abgehende Stichstraße „Hagweg“.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.10.2018	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	x	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle	
	20		20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) können die beitragsfähigen Erschließungskosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden (Abrechnungseinheit). Dies gilt insbesondere für eine Anbaustraße oder den Abschnitt einer Anbaustraße und davon abzweigende selbstständige Stich- oder Ringstraßen.

Im zweiten Bauabschnitt des Wohnbaugebiets „Brückle“ in Crispenhofen wird die Verlängerung der Straße „Zum Brückle“ sowie die davon abzweigende Stichstraße „Hagweg“ hergestellt. Die beiden Straßen sind miteinander verbunden und können daher zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden. Die Erschließungskosten werden in der Kalkulation gemeinsam und nicht separat berechnet, sodass für alle Bauplätze ein einheitlicher Erschließungsbeitrag ermittelt werden kann.

Konkret sollen also die beiden folgenden Erschließungsanlagen zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden:

- 1.) der nordöstliche Teil der Straße „Zum Brückle“, ab dem Bereich zwischen den östlichen Grenzen der Grundstücke Flst.-Nr. 353/4 und Flst.-Nr. 353/6 bis zum Anschluss an die Straße nach Halberg;
- 2.) die davon abgehende Stichstraße „Hagweg“.

Die beitragsfähigen Erschließungsanlagen der Abrechnungseinheit können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.